



**Spitzengespräch  
der Landesregierung mit Vertretern der Gewerkschaften, der  
Wirtschaftsverbände, der DEHOGA, der Kammern, des Bauernverbandes  
und des Tourismusverbandes  
am 14.01.2021**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen treffen Wirtschaft und Beschäftigte hart. Oberste Priorität in der Pandemiebekämpfung hat der Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Deshalb dienen alle von Bund und Ländern beschlossenen Schutzmaßnahmen zuvorderst der Aufrechterhaltung und Stärkung des Gesundheitssystems. Diese notwendigen und richtigen Maßnahmen führen allerdings in der Wirtschaft zu deutlichen Einschränkungen der Geschäftsbetriebe und damit zu hohen Einnahmeausfällen. Bund und Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, um diese Folgen für die betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe sowie für die betroffenen Beschäftigten abzumildern.

## **I. Zwischenbilanz der Landes- und Bundesprogramme**

Während der Bund mit den Überbrückungshilfen I, II und III sowie den außerordentlichen Wirtschaftshilfen für November und Dezember 2020 den Rahmen setzt, ergänzt das Land die Wirtschaftshilfen von Beginn an gezielt durch wirksame Programme, die auf die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft und Beschäftigten ausgerichtet sind. Finanziert werden diese überwiegend aus dem MV-Schutzfonds, dessen Einrichtung der Landtag bereits am 01.04.2020 einstimmig beschlossen hat und der mit dem am 09.12.2020 beschlossenen Nachtragshaushalt erheblich aufgestockt wurde.

## 1. MV-Schutzfonds

Zum 05.01.2021 sind aus dem **MV-Schutzfonds bereits rund 395 Mio. € Landesmittel bewilligt** worden. Hierzu gehören insbesondere Leistungen aus nachfolgenden Landesprogrammen:

**Neustart-Prämie** (864 Bewilligungen iHv. 1,46 Mio. € für 6.034 Beschäftigte),  
**Pendlerprogramm** (480 Bewilligungen iHv. 3,2 Mio. € für rund 3.000 Pendler),  
**Einzelhandelskampagne „EinKauf mit Herz“** (0,3 Mio. €),  
**ÖPNV-Rettungsschirm** (6,6 Mio. €),  
**Liquiditätshilfe I und II** (2.210 Bewilligungen iHv. 99,2 Mio. €),  
**Ergänzung Überbrückungshilfen** (277 Bewilligungen iHv. 2,5 Mio. €),  
**Aufstockung des Pflegebonus** (12 Mio. €),  
**Überbrückungsstipendien für Kulturschaffende** (631 Bewilligungen iHv. 1,25 Mio. €).

## 2. Bundesprogramme

Aus Bundesprogrammen sind an die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bisher unter anderem nachfolgende Unterstützungen erfolgt:

**Überbrückungshilfe I** (1.249 Bewilligungen iHv. 18,8 Mio. €),  
**Überbrückungshilfe II** (663 Bewilligungen iHv. 13,1 Mio. €),  
**November-/ Dezemberhilfe des Bundes** (7.270 Abschlüsse iHv. 34,9 Mio. €).

Insgesamt konnte seit Beginn der Pandemie mit den Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern in Mecklenburg-Vorpommern bisher in rund **52.000 Fällen** mit einer **Gesamtsumme von rund 555 Mio. €** geholfen werden.

Dies vorangestellt, verständigen sich Landesregierung, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, DEHOGA, Kammern, Bauernverband und Tourismusverband auf nachfolgende Maßnahmen:

## II. Fortsetzung der Unterstützungen durch Landes- und Bundesprogramme

Mindestens bis zu einer schrittweisen Lockerung der Schutzmaßnahmen ist die Fortsetzung der Unterstützungsleistungen durch Bund und Land für die Wirtschaft essentiell, um die Folgen der Krise bewältigen zu können. Von Seiten des Landes sind daher insbesondere nachfolgende Programme im Rahmen der vorhandenen Mittel des MV-Schutzfonds oder vorhandener Drittmittel geplant:

- **Rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe für den Einzelhandel (5 Mio. €)**  
Für den stationären Einzelhandel, der seit dem 16.12.2020 für Kunden geschlossen ist, soll eine Sonderregelung für die Corona-Liquiditätshilfe II geschaffen und die Zins- und Tilgungsfreiheit von einem auf zwei Jahre verlängert werden.

- **Einführung einer Marktpräsenzprämie für den Einzelhandel (5 Mio. €)**  
 Das Land gewährt für Betriebe des Einzelhandels, die infolge der Schließungen im November und Dezember 2020 einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von mindestens 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufweisen, eine einmalige Pauschale in Höhe von 5.000 Euro pro Antragsteller, die für Maßnahmen zur Erhöhung der Marktpräsenz genutzt werden kann, also beispielsweise für Werbung und Verkaufsförderaktionen aber auch für den Aufbau eines Internetauftritts oder Onlineshops, vorzugsweise auf dem digitalen Marktplatz MV.
- **Vorfinanzierung von Corona-Hilfen des Bundes im Einzelfall**  
 Das Land finanziert in Fällen von schwerwiegenden Liquiditätsproblemen die Corona-Hilfen des Bundes im Einzelfall vor. Die Höhe der Vorfinanzierung wird im Einzelfall festgelegt.
- **Weiterentwicklung Neustart-Prämie (5 Mio. €)**  
 Verlängerung bis zum 31.03.2021 sowie Erleichterung der Zugangsbedingungen. Nachdem bislang nur die fortlaufenden Kalendermonate zählten, zählen künftig alle (maximal 6) Kalendermonate im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 mit mindestens 50 Prozent Kurzarbeit, auch wenn die Zeiten in Kurzarbeit durch Beschäftigungsmonate im Unternehmen unterbrochen waren.
- **Starthilfe für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (10 Mio. €)**  
 Das Land gewährt eine einmalige Anlaufkostenpauschale in Höhe von 5 Prozent des für die Novemberhilfe maßgeblichen Vergleichsumsatzes als Beitrag zu den Wiederanlaufkosten nach den Betriebsschließungen.
- **Forcierung des Investitionsprogramms „Modernisierung für Beherbergungsbetriebe“**  
 Gefördert werden sollen Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Ausstattung und des Angebots einerseits sowie zur Steigerung der Energieeffizienz oder Verbesserung der Klimafreundlichkeit andererseits. Dazu wird eine Handreichung für Antragsteller und das Landesförderinstitut als bewilligungsstelle veröffentlicht. Zur Konkretisierung der Förderpraxis wird es kurzfristig Gespräche mit Branchenvertretern und Wirtschaftskammern geben, in denen die Handreichung abgestimmt wird.
- **Förderung der Ausbildungssicherung (2 Mio. €)**  
 Das Land öffnet seine bestehende Qualifizierungsförderung bei der GSA. Unternehmen und Freiberufler können nun ausnahmsweise und zeitlich befristet auch eine Zuwendung für Qualifizierungsmaßnahmen von Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten.

### III. Fortsetzung des bundespolitischen Engagements

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat sich vehement beim Bund für die Interessen der Wirtschaft und der Beschäftigten im Land eingesetzt. So konnten insbesondere folgende Verbesserungen erreicht werden

- Erhöhung der Abschlagszahlungen für die November-/Dezemberhilfen von 10.000 EUR auf 50.000 EUR,
- die Gewährung von Abschlagszahlungen auch für die Überbrückungshilfe III,
- Erweiterung des Zugangs zu den Überbrückungshilfen November/Dezember 2020 auch für Unternehmen, die im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent erlitten haben und
- die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende Januar 2021.

Dieses Engagement des Landes wird konsequent fortgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich auch künftig mit Nachdruck dafür ein, dass die aufgesetzten **Programme zeitnah und unbürokratisch umgesetzt** werden. Weiterhin wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass in Anbetracht der Verzögerungen bei der Auszahlung der Bundeshilfen die **Abschlagszahlungen nochmals erhöht werden**. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für eine **weitere Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** für Unternehmen ein, die durch eine zeitverzögerte Auszahlung der Bundeshilfen in eine Notlage geraten sind.

### IV. Einrichtung der „Task force Wirtschaft“

Wirtschaft und Gewerkschaften werden sich weiterhin intensiv in die Beratungen des MV-Gipfels einbringen. Angesichts der bestehenden Herausforderungen und zusätzlicher Abstimmungsbedarfe verständigen sich die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften und die Landesregierung darauf, ergänzend hierzu eine „Task force Wirtschaft“ unter gemeinsamer Leitung des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie des Chefs der Staatskanzlei einzurichten. Die „Task force Wirtschaft“ dient einem stetigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Insbesondere sollen (im Rahmen der CORONA-Gesamtstrategie des Landes) notwendige Unterstützungsmaßnahmen sowie in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen, der Belastung des Gesundheitssystems und der erreichten Impfquote mögliche Lockerungsszenarien erörtert und vorabgestimmt werden. Einschränkungen werden weiterhin nur erfolgen, soweit sie für den Gesundheitsschutz notwendig sind. Die „Task force Wirtschaft“ wird aktiv unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes entsprechend des MV-Plans Öffnungsperspektiven für die Wirtschaft entwickeln.

## **V. Schutzmaßnahmen weiterhin konsequent anwenden**

Die Beteiligten appellieren nachdrücklich an alle Unternehmen, Selbstständigen, Freiberufler und Beschäftigten, die geltenden Schutzmaßnahmen weiterhin vollumfänglich anzuwenden und in Fällen von Missachtung dieser entschieden entgegenzutreten. Ebenso appellieren die Beteiligten an die Bürgerinnen und Bürger, auch im privaten Bereich konsequent die Schutzmaßnahmen anzuwenden. Dies ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung und Öffnungsperspektiven.